

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Wessobrunn vom 17.03.1997

1.2 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Forst-Templhof-Ost
hier: Fl.Nr. 900/23

Anwesend: 12

Anders als bei allen anderen Grundstücken im Baugebiet Forst-Templhof-Ost ist im Bebauungsplan für das mit 390 qm kleinste Grundstück Fl.Nr. 900/23 im Bebauungsplan weder eine Garagenzufahrt noch ein Garagengebäude ausgewiesen.

Anhand einer Sitzungsvorlage erörterte der Gemeinderat deshalb die ortsgestalterischen Möglichkeiten der Situierung einer Garage mit einer angemessenen lichten Breite.

Aus ortsplannerischer Sicht erscheint ein bereits im Rahmen einer Befreiung vom LRA genehmigter Garagenplatz an der Südwestseite des Hauses als der einzig vertretbare. Damit ordnet sich die Garage dem Hauptkörper unter.

Dem Bauherrn soll allerdings - wie allen anderen Bauherren auch - eine über das reine Mindestmaß hinausgehende Garagenbreite mit Abstellmöglichkeiten zugestanden werden. Wenn die Garage nach Süden verschoben würde, würde der durch die Kleinstgrundstücke und die dichte Bebauung leider sowieso schon entstehende Eindruck einer städtischen Siedlung noch verstärkt. In diesem Fall wäre zwischen den Baukörpern kaum noch auflockernde Grünfläche zu erkennen - unabhängig von der Tatsache, daß damit eine Gartenanlage kaum mehr möglich wäre und auch der direkte Bezug zwischen Haus und Garage verloren ginge. Deshalb beschließt der Gemeinderat:

* Aus ortsgestalterischen Gründen wird die Baugrenze westlich des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 900/23 auf 2 m Abstand zur Straße festgesetzt, um den Bau einer Garage zu ermöglichen (s. Planskizze)

* Zudem wird festgesetzt, daß der zwischen Garage und Straße liegende Grundstücksstreifen in seiner nördlichen Hälfte so anzulegen ist, daß die Sicht für den die Straßenkurve befahrenden Verkehr nicht behindert wird.

Hierzu soll eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1985 durchgeführt werden. Die sonstigen Textfestsetzungen bleiben unverändert.

Beschluß 12:0



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Papenfuß, 1. Bürgermeister